



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/1/23 2002/16/0043

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.01.2003

Index

98/01 Wohnbauförderung

Norm

WFG 1984 §2 Z7:

WFG 1984 §53 Abs3;

Rechtssatz

Nach ständiger Rechtsprechung ist auch ein in einem abgeschlossenen Wohnungsverband liegender Abstellraum der Wohnutzfläche zuzurechnen (Hinweis E 16.3.1995, 94/16/0071, 0072).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002160043.X03

Im RIS seit

02.05.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$